

# 3

An unsere Aktionäre	5
Konzernlagebericht	17

## Corporate Governance

Konzernabschluss	151
Ergänzende Angaben zum Segment Oil & Gas	221
Übersichten	231

Corporate-Governance-Bericht	127
Compliance	134
Organe der Gesellschaft	136
Vorstand	136
Aufsichtsrat	137
Vergütungsbericht	138
Bericht des Aufsichtsrats	146
Entsprechenserklärung nach § 161 AktG	150
Erklärung zur Unternehmensführung	150



# Corporate-Governance-Bericht

## Vorstand

leitet das Unternehmen und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten

## Aufsichtsrat

bestellt, überwacht und berät den Vorstand

## Aktionäre

nehmen Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu zählen seine Organisation, Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie interne und externe Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortungsvolle, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Finanzmärkte, der Kunden und anderer Geschäftspartner, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die BASF.

Grundlegende Merkmale des Corporate-Governance-Systems der BASF SE sind das duale Leitungssystem mit einer transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie die Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung.

### Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

- Vorstand personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt
- Leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung
- Legt Unternehmensziele und strategische Ausrichtung fest

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet: Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung legt der Vorstand die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der BASF-Gruppe und ihrer einzelnen Geschäftsbereiche fest, bestimmt die interne Unternehmensorganisation und entscheidet über die Besetzung der Managementpositionen auf den Ebenen unterhalb des Vorstands. Er steuert und überwacht das Geschäft der BASF-Gruppe durch Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, durch Allokation von Ressourcen und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung.

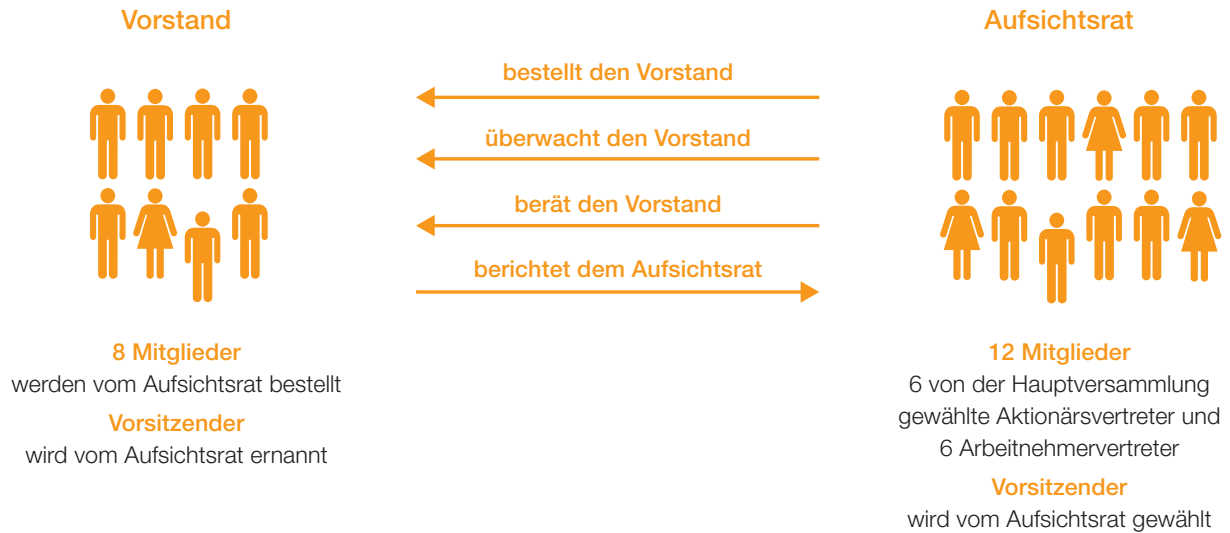
Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand dabei am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die Aufstellung des Konzern- und des Einzelabschlusses der BASF SE. Darüber hinaus hat er dafür Sorge zu tragen, dass bei der Tätigkeit des Unternehmens die Gesetze und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Hierzu gehört unter anderem die Einrichtung angemessener Kontroll-, Compliancemanagement- und Risikomanagementsysteme.

Der Vorstand trifft Entscheidungen, die durch Gesetz, die Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschluss des Vorstands dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, in regelmäßigen vom Vorstandsvorsitzenden einberufenen Vorstandssitzungen. Basis der Vorstandsentscheidungen sind grundsätzlich detaillierte Informationen und Analysen der Geschäftsbereiche und Facheinheiten und, soweit dies erforderlich erscheint, externer Berater. Vorstandsbeschlüsse können grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstands hat er dagegen nicht. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand kann zur Beratung und Entscheidung einzelner Sachfragen Vorstands-ausschüsse einsetzen, denen mindestens drei Vorstandsmitglieder angehören müssen. Zur Vorbereitung wesentlicher Entscheidungen, wie Akquisitions-, Devestitions-, Investitions- oder Personalentscheidungen, hat der Vorstand auf der Ebene unterhalb des Vorstands verschiedene Kommissionen eingesetzt, die die geplanten Maßnahmen unabhängig von dem betroffenen Geschäftsbereich intensiv prüfen, deren Chancen und Risiken bewerten und auf dieser Grundlage dem Vorstand Bericht erstatten und Entscheidungsvorschläge vorlegen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

## Duales Leitungssystem der BASF SE



Für bestimmte in der Satzung der BASF SE festgelegte Geschäfte der Gesellschaft muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten. Dies ist jedoch nur notwendig, wenn der Erwerbs- oder Veräußerungspreis beziehungsweise der Emissionsbetrag im Einzelfall 3 % des im jeweils letzten festgestellten Konzernabschluss der BASF-Gruppe ausgewiesenen Eigenkapitals übersteigt.

📖 Mehr zum Risikomanagement im Prognosebericht ab Seite 111

Die Mitglieder des Vorstands, ihre Aufgabenbereiche und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind auf Seite 136 aufgeführt. Die Vergütung des Vorstands wird ausführlich im Vergütungsbericht ab Seite 138 dargestellt.

## Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

- Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand
- Vier Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören können, ist bereits strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind neben der SE-Verordnung die Satzung der BASF SE und die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der BASF SE (Beteiligungsvereinbarung), die auch die in der BASF anzuwendenden Regelungen zur Umsetzung der seit dem 1. Januar 2016 geltenden

gesetzlichen Geschlechterquote im Aufsichtsrat beinhaltet. Das deutsche Mitbestimmungsgesetz gilt für die BASF als eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) nicht.

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung für jeweils fünf Jahre gewählt. Die anderen sechs Mitglieder werden vom BASF Europa Betriebsrat, der Vertretung der europäischen Arbeitnehmer der BASF-Gruppe, bestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden von ihren Vorsitzenden und unabhängig davon auf Verlangen eines ihrer Mitglieder oder des Vorstands einberufen. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der immer ein von den Aktionären gewähltes Aufsichtsratsmitglied sein muss. Dieses Beschlussverfahren gilt auch für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat. Beschlüsse können bei Bedarf auch auf schriftlichem Wege oder mittels anderer Kommunikationsmittel außerhalb von Sitzungen gefasst werden, sofern kein Mitglied dieser Art der Beschlussfassung widerspricht.

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat vier Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Strategieausschuss.

📖 Mehr zur Satzung der BASF SE und zur Beteiligungsvereinbarung unter [basf.com/de/cg/investor](http://basf.com/de/cg/investor)

📖 Die Mitglieder des Aufsichtsrats der BASF SE und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind auf Seite 137 aufgeführt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht ab Seite 144 dargestellt.

## Personalausschuss

---

### Mitglieder:

Dr. Jürgen Hambrecht (Vorsitz), Michael Diekmann, Robert Oswald, Michael Vassiliadis

### Aufgaben:

- Bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat sowie die mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge vor
- Achtet bei den Vorschlägen für die Berufung von Mitgliedern des Vorstands auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt – insbesondere die angemessene Berücksichtigung von Frauen
- Bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das System und die Höhe der Vorstandsvergütung vor

## Prüfungsausschuss

---

### Mitglieder:

Dame Alison Carnwath DBE (Vorsitz), Ralf-Gerd Bastian, Franz Fehrenbach, Michael Vassiliadis

### Aufgaben:

- Bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses vor und erörtert die Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand
- Befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie mit Fragen der Compliance
- Ist zuständig für die Beziehungen zum Abschlussprüfer der Gesellschaft: bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, überwacht dessen Unabhängigkeit, legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfung fest, vereinbart das Prüfungshonorar und beschließt über die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer
- Ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und vom Vorstand einzuholen; kann zudem in alle Geschäftsunterlagen der BASF Einsicht nehmen und diese und alle anderen Vermögensgegenstände der BASF prüfen. Mit diesen Prüfungen kann der Prüfungsausschuss auch Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte beauftragen

### Financial Experts:

Mitglieder mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind Dame Alison Carnwath DBE und Franz Fehrenbach.

## Nominierungsausschuss

---

### Mitglieder:

Dr. Jürgen Hambrecht (Vorsitz), Dame Alison Carnwath DBE, Prof. Dr. François Diederich, Michael Diekmann, Franz Fehrenbach, Anke Schäferkordt

### Aufgaben:

- Identifiziert geeignete Kandidaten für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele
- Bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor

## Strategieausschuss

---

### Mitglieder:

Dr. Jürgen Hambrecht (Vorsitz), Dame Alison Carnwath DBE, Michael Diekmann, Robert Oswald, Michael Vassiliadis

### Aufgaben:

- Befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens
- Bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats zu wesentlichen Akquisitionen und Devestitionen des Unternehmens vor

## Sitzungen und Sitzungsteilnahmen

---

Im Geschäftsjahr 2016 hat

- der Aufsichtsrat fünf Sitzungen,
- der Personalausschuss vier Sitzungen,
- der Prüfungsausschuss fünf Sitzungen,
- der Nominierungsausschuss eine Sitzung und
- der Strategieausschuss keine Sitzung abgehalten.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben mit Ausnahme einer Sitzung des Aufsichtsrats, bei der ein Mitglied krankheitsbedingt nicht anwesend war, jeweils alle Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder teilgenommen.

 Mehr zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2016 im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 146

 Eine individualisierte Übersicht der Sitzungsteilnahmen ist unter [basf.com/governance/aufsichtsrat/sitzungen](http://basf.com/governance/aufsichtsrat/sitzungen) abrufbar.

## Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

### ■ Kriterien für Besetzung: fachliche und persönliche Qualifikation, Vielfalt und Unabhängigkeit

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung der verantwortlichen Unternehmensorgane Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen. Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE müssen mit Persönlichkeiten besetzt sein, die eine ausgewogene Berücksichtigung aller für die Leitung und Überwachung der BASF als einem großen, weltweit tätigen und kapitalmarktorientierten Unternehmen der chemischen Industrie erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen gewährleisten.

Der Aufsichtsrat hat am 21. Oktober 2010 gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen und diese in seinen Sitzungen am 20. Dezember 2012 und am 22. Oktober 2015 ergänzt. Danach soll der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit durch seine Mitglieder über besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen verfügen

- in der Führung eines international tätigen Unternehmens,
- in industrieübergreifender Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten,
- in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und
- auf dem Gebiet technischer und wissenschaftlicher Innovationen im Bereich der Chemie, chemienaher und Chemieprodukte verwendender Gebiete.

Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats muss i.S.v. § 100 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Im Hinblick auf Vielfalt sollen im Aufsichtsrat unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen und die Beteiligung von Frauen berücksichtigt werden. Personen, bei denen ein Interessenkonflikt bestehen kann, sollen nicht zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Dies gilt grundsätzlich auch für Personen, die am Tag der Wahl das 70. Lebensjahr vollendet haben. Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel 15 Jahre nicht überschreiten; dies entspricht drei regulären satzungsgemäßen Mandatsperioden. Dieses seit Oktober 2015 bestehende Ziel wird von den von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern bereits mit einer Ausnahme erreicht.

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit ist es Ziel des Aufsichtsrats, dass alle Aufsichtsratsmitglieder unabhängig im Sinne der Wertungen des Kodex sind. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit geht der Aufsichtsrat davon aus, dass weder die Bestellung als Arbeitnehmervertreter noch eine mehr als zwei Jahre zurückliegende Mitgliedschaft im Vorstand oder die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen eine Einstufung als unabhängig ausschließen.

Auf dieser Basis sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig zu betrachten. Wir sind der Überzeugung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele, mit der genannten Ausnahme bei der Zugehörigkeitsdauer, erfüllt sind.

## Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der BASF SE

### ■ Mindestquote im Aufsichtsrat, Zielgrößen für Vorstand und die obersten Führungsebenen

Am 24. April 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten.

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Europäischen Gesellschaft (SE), der aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht, ist nach § 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammenzusetzen. Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht derzeit aus drei Frauen und neun Männern. Zwei der sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertreter der Aktionäre sind Frauen. Die Mindestquote ist nach der gesetzlichen Bestimmung des § 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz nicht sofort, sondern erst bei erforderlichen Neubesetzungen, das heißt Neuwahlen, zu beachten. Im Jahr 2016 ist das von den Arbeitnehmern gewählte Aufsichtsratsmitglied Wolfgang Daniel aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle ist Waldemar Helber als bereits Ende 2013 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2019 gewähltes persönliches Ersatzmitglied für Wolfgang Daniel nachgerückt und ohne weiteren Bestellungsakt, das heißt ohne Wahl, in den Aufsichtsrat eingetreten. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen wird die gesetzliche Mindestquote spätestens nach der nächsten regulären Aufsichtsratswahl im Jahr 2019 erreicht.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat als Zielgröße gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die erste Zielerreichungsperiode nach Inkrafttreten des Gesetzes festgelegt, dass mindestens eine Frau dem Vorstand der BASF SE angehören soll. Dies entspricht bei acht Vorstandsmitgliedern einem Anteil von 12,5%. Sowohl zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße als auch zum Ende der festgelegten Zielerreichungsperiode am 31. Dezember 2016 gehörte eine Frau dem Vorstand an. Damit wurde die gesetzte Zielgröße erreicht.

Der Vorstand hat zudem gemäß den gesetzlichen Vorgaben in § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der BASF SE beschlossen. Diese lagen bei 9,4% für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und bei 11,8% auf der zweiten Führungsebene. Das entsprach dem Stand zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen.

Zum Ende der Zielerreichungsperiode am 31. Dezember 2016 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der BASF SE bei 12,1%. Auf der

zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der BASF SE lag der Frauenanteil bei 7,3%.

Die Abweichungen sind aus unserer Sicht nicht aussagekräftig, da BASF die Weiterentwicklung und Förderung von Frauen als weltweite Aufgabe betrachtet – unabhängig von einzelnen Konzerngesellschaften. Dafür haben wir uns anspruchsvolle Ziele gesetzt und 2016 weitere Fortschritte erzielt. Dabei geht es nicht nur um den Anteil von Frauen und Männern, sondern beispielsweise auch um die Erhöhung der Internationalität.

BASF wird weiterhin daran arbeiten, den Anteil der Frauen in ihrem Führungsteam zu erhöhen. Dazu setzt das Unternehmen weltweit Maßnahmen um und entwickelt diese ständig weiter.

Mit dem Ende der ersten Zielerreichungsperiode wurden für die BASF SE neue Zielgrößen festgelegt: Der Aufsichtsrat hat als Zielgröße für den Vorstand festgelegt, dass weiterhin mindestens eine Frau dem Vorstand der BASF SE angehören soll. Dies entspricht bei derzeit acht Vorstandsmitgliedern einem Anteil von 12,5%. Zudem hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der BASF SE beschlossen. Diese liegen bei 12,1% für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und bei 7,3% auf der zweiten Führungsebene. Dies entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen. Die Frist für die Erreichung der neuen Ziele wurde auf den 31. Dezember 2021 gesetzt.

 Die für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats maßgebliche Beteiligungsvereinbarung in der Fassung vom November 2015 ist zugänglich unter [basf.com/de/governance](http://basf.com/de/governance).

 Mehr zum Anteil von Frauen in Führungspositionen in der BASF-Gruppe weltweit auf Seite 26

Mehr zur Einbeziehung von Vielfalt einschließlich der Förderung von Frauen im Konzernlagebericht unter Arbeiten bei BASF auf Seite 43

## Rechte der Aktionäre

- **Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung**
- **Jede Aktie eine Stimme**

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die üblicherweise innerhalb der ersten fünf Monate des Geschäftsjahres stattfindet. Die Hauptversammlung wählt die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zum Aktienrückkauf, Satzungsänderungen sowie über die Wahl des Abschlussprüfers.

Jede Aktie der BASF SE gewährt eine Stimme. Die Aktien der BASF SE sind Namensaktien. Die Inhaber der Aktien müssen sich mit ihren Aktien in das Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen und sind verpflichtet, die nach dem Aktiengesetz für die Eintragung in das Aktienregister erforderlichen Angaben mitzuteilen. Eintragungsbeschränkungen und insbesondere eine Begrenzung der auf einen Aktionär höchstens eingetragenen Aktien bestehen nicht. Nur die im Aktienregister

eingetragenen Personen sind als Aktionäre stimmberechtigt. Die eingetragenen Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Eingeschriebene Aktionäre sind zudem berechtigt, in der Hauptversammlung Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anzufechten und diese gerichtlich auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.


Aktionäre, die Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von mindestens 500.000 € besitzen – dies entspricht 390.625 Aktien – können außerdem die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung um zusätzliche Tagesordnungspunkte verlangen.


## Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

- **BASF SE entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex**

BASF bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist.

Die BASF SE entspricht allen Empfehlungen des zuletzt im Mai 2015 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex. Ebenso erfüllt BASF fast vollständig die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Anregung, den Aktionären die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung im Internet zu ermöglichen, setzen wir nicht um. Die Hauptversammlung wird bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden öffentlich zugänglich im Internet übertragen. Die anschließende Behandlung der Tagesordnung machen wir nicht im Internet zugänglich, um den Charakter der Hauptversammlung als eine Präsenzversammlung unserer Aktionäre zu wahren.

 Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2016 von Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE ist auf Seite 150 wiedergegeben.

 Mehr zur Entsprechenserklärung 2016, zur Umsetzung der Kodex-Anregungen und zum Deutschen Corporate Governance Kodex unter [basf.com/de/governance](http://basf.com/de/governance)

## Angaben gemäß § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) und erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG)

Zum 31. Dezember 2016 betrug das gezeichnete Kapital der BASF SE 1.175.652.728,32 €, eingeteilt in 918.478.694 Namensaktien ohne Nennbetrag. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung von Aktien (Ausstellung von Aktienurkunden) ist nach der Satzung ausgeschlossen. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der BASF SE. Danach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (wenigstens zwei), bestellt die Vorstandsmitglieder und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei Wiederbestellungen zulässig sind. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten und die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen.

Die Änderung der Satzung der BASF SE bedarf nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften nach dem Aktiengesetz geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs. 2 eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor. Änderungen der Satzung, die lediglich die Satzungsfassung betreffen, kann nach § 12 Ziffer 6 der Satzung der BASF SE der Aufsichtsrat beschließen. Dies betrifft insbesondere die Anpassung des Grundkapitals und der Aktienzahl nach der Einziehung zurückgekaufter BASF-Aktien und nach einer Neuausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital.

Der Vorstand der BASF SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Mai 2019 das gezeichnete Kapital um bis zu 500 Millionen € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Dies kann auch dadurch geschehen, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist demgegenüber

ermächtigt, in bestimmten – in § 5 Ziffer 8 der Satzung der BASF SE genannten – Ausnahmefällen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 20 % des Grundkapitals auszuschließen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei der Kapitalerhöhung gegen Geldeinlagen der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der BASF-Aktie nicht wesentlich unterschreitet und gemessen am bisherigen Aktienbestand nicht mehr als 10 % neue Aktien ausgegeben werden oder um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von BASF-Aktien zu erwerben.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 27. April 2012 ermächtigt, bis zum 26. April 2017 bis zu 10 % der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Aktien (10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Wege eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots. Der Vorstand ist ermächtigt, die zurückgekauften Aktien wieder zu veräußern (a) über die Börse, (b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot und mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte, (c) gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenpreis einer BASF-Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, und (d) gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Bei der Wiederveräußerung gemäß (c) und (d) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die erworbenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil am Grundkapital herabzusetzen.

Die von der BASF SE emittierten Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern der Schuldverschreibungen das Recht, die vorzeitige Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zu verlangen, wenn eine Person oder mehrere abgestimmt handelnde Personen nach dem Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibung eine solche Anzahl an Aktien der BASF SE halten oder erwerben, auf die mehr als 50 % der Stimmrechte entfallen (Kontrollwechsel) und innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel eine der in den Emissionsbedingungen genannten Ratingagenturen ihr Rating für die BASF SE oder die Schuldverschreibung zurückzieht oder auf ein Non-Investment-Grade-Rating absenkt.

Im Fall eines Kontrollwechsels erhalten die Vorstandsmitglieder unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen eine Entschädigung, die im Einzelnen im Vergütungsbericht auf Seite 144 beschrieben ist. Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn ein Aktionär der BASF den Besitz von mindestens 25 % der BASF-Aktien oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt. Darüber hinaus erhalten Arbeitnehmer der BASF SE und ihrer Tochtergesellschaften, die als sogenannte Senior Executives der BASF-Gruppe eingestuft sind, eine Abfindung, wenn ihr Anstellungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach dem Eintritt eines Kontrollwechsels von Seiten des Unternehmens beendet wird; es sei denn, die Beendigung ist durch ein schuldhaftes Verhalten des

Arbeitnehmers veranlasst. Der gekündigte Arbeitnehmer erhält in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von maximal 1,5 Jahresbezügen (Festgehalt), abhängig von der Anzahl der Monate, die seit dem Kontrollwechsel verstrichen sind.

Die übrigen nach § 315 Abs. 4 HGB geforderten Angaben betreffen Umstände, die bei der BASF SE nicht vorliegen.

 Mehr zu den von der BASF SE emittierten Schuldverschreibungen unter [basf.com/de/investor/bonds](http://basf.com/de/investor/bonds)

## Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die BASF SE hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt und für den Aufsichtsrat den in Ziffer 3.8 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstbehalt vor.

## Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der BASF SE und darauf bezogene Optionen oder sonstige Derivate, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der BASF SE und sich darauf beziehender Finanzinstrumente aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

## Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (melde- und veröffentlichungspflichtige Eigen-geschäfte von Führungskräften nach Art. 19 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR))

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bestimmte Angehörige sind nach Art. 19 Abs. 1 MAR gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten der BASF SE (z.B. Aktien, Anleihen, Optionen, Terminkontrakte, Swaps) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 5.000 € innerhalb des Kalenderjahres überschritten wird.


Im Jahr 2016 sind von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und deren meldepflichtigen Angehörigen insgesamt vier Erwerbsgeschäfte mit Stückzahlen zwischen 417 und 2.660 BASF-Aktien mitgeteilt worden. Der Preis pro Stück lag zwischen 62,43 € und 67,88 €. Das Volumen der einzelnen Geschäfte lag zwischen 26.033,31 € und 180.567,16 €. Die mitgeteilten Wertpapiergeschäfte sind auf der Website der BASF SE veröffentlicht.

 Mehr zu den im Jahr 2016 mitgeteilten Wertpapiergeschäften unter [basf.com/de/governance/share-dealings](http://basf.com/de/governance/share-dealings)

## Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung hat am 29. April 2016 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der BASF SE für das Geschäftsjahr 2016 sowie den zugehörigen Lagebericht gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem KPMG-Verbund prüfen zudem den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. KPMG ist seit dem Jahresabschluss 2006 ohne Unterbrechung Abschlussprüfer der BASF SE und hat mit dem Jahresabschluss 2015 den zehnten Jahresabschluss in Folge geprüft. Das Mandat zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016 wurde deshalb im Jahr 2015 im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-APrVO) öffentlich ausgeschrieben. Auf Basis der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, erneut KPMG zur Wahl vorzuschlagen. Nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens kann KPMG der Hauptversammlung jeweils ohne weiteres Ausschreibungsverfahren bis einschließlich des Geschäftsjahrs 2025 zur Wahl zum Abschlussprüfer vorgeschlagen werden. Verantwortlicher Abschlussprüfer des Konzernabschlusses ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 Wirtschaftsprüfer Hans-Dieter Krauß. Für den Einzelabschluss ist dies seit dem Jahresabschluss 2013 Wirtschaftsprüfer Alexander Bock.

Der Gesamthonorarbetrag, der KPMG und Prüfungsgesellschaften aus dem KPMG-Verbund von BASF SE und anderen Gesellschaften der BASF-Gruppe für Leistungen außerhalb der Prüfung von Jahresabschlüssen (Non-Audit-Services) zusätzlich zum Prüfungshonorar gezahlt wird, betrug im Jahr 2016 1 Million €. Dies entspricht rund 5,7 % des Honorars für die Abschlussprüfungen.

 Mehr dazu im Anhang unter Note 33 auf Seite 219

# Compliance

<p><b>Verhaltenskodex</b></p> <p>als Kern unseres Compliance-Programms</p>	<p><b>Mehr als 25.000</b></p> <p>Teilnehmer an Compliance-Schulungen</p>	<p><b>63 Prüfungen</b></p> <p>zur Einhaltung von Compliance intern durchgeführt</p>
--	--	---

Unser gruppenweites Compliance-Programm ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen. Das Thema Compliance haben wir in unsere „We create chemistry“-Strategie integriert. Unser Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter verankert diese Standards verbindlich im Unternehmensalltag. Auch die Mitglieder des Vorstands sind diesen Grundsätzen ausdrücklich verpflichtet.

## Compliance-Programm und Verhaltenskodex

- Einhaltung von Compliance-Standards in Unternehmenswerten verankert
- Regelmäßige Mitarbeiterschulungen

Das Compliance-Programm der BASF basiert auf international geltenden Standards und fasst wichtige Gesetze sowie darüber hinausgehende unternehmensinterne Regelwerke und externe Selbstverpflichtungen zusammen, die das Verhalten aller BASF-Mitarbeiter in ihrem Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, Kollegen und der Gesellschaft regeln. Kern unseres Compliance-Programms ist der globale, einheitliche Verhaltenskodex, den jeder Mitarbeiter erhält und zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeiter und Führungskräfte verpflichten. Er beschreibt unsere Verhaltensgrundsätze und umfasst nicht nur Themen wie Korruption und Kartellrecht, sondern beispiels-

weise auch Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Interessenkonflikte sowie Handelskontrolle und Datenschutz.

Die Einhaltung der Compliance-Standards ist Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dies haben wir in unseren Werten ausdrücklich verankert. Dort heißt es: „Wir halten uns strikt an unsere Compliance-Standards.“ Wir sind davon überzeugt, dass die Einhaltung dieser Standards nicht nur die mit Verstößen verbundenen Nachteile – zum Beispiel Strafen und Bußgelder – vermeidet, sondern sehen darin auch den richtigen Weg, um den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sicherzustellen.

Vorrangiges Ziel unseres Compliance-Programms ist es, Verstöße von vornherein zu vermeiden. Zu diesem Zweck müssen alle Mitarbeiter innerhalb vorgeschriebener Fristen an Grund-, Auffrischungs- oder auch Spezialschulungen, zum Beispiel zum Kartellrecht, zu Steuern oder zu Handelskontrollbestimmungen, teilnehmen. Die Trainings finden in unterschiedlichen Formaten statt – beispielsweise als Präsenzs Schulungen, in elektronischer Form oder als Workshops. Die Schulungsunterlagen und -formate werden ständig angepasst. Insgesamt wurden 2016 mehr als 25.000 Teilnehmer weltweit zusammen genommen circa 40.000 Stunden zu Compliance-Themen geschult.

☞ Mehr zum BASF-Verhaltenskodex unter [basf.com/verhaltenskodex](http://basf.com/verhaltenskodex)

## Verhaltenskodex der BASF



## Compliance-Kultur bei BASF

Wir sind davon überzeugt, dass es letztendlich die gelebte Compliance-Kultur ist, die über den Erfolg von Compliance im Unternehmen entscheidet. Diese Kultur entsteht über Jahre hinweg und bedarf einer konsequenten und konsistenten Anwendung der Compliance-Standards. Da wir unsere Compliance-Kodizes bereits sehr frühzeitig im Unternehmen eingeführt haben, sind diese Standards etabliert und unumstritten. In unserer zuletzt 2015 durchgeführten „Globalen Mitarbeiterbefragung“ hat die große Mehrheit der Mitarbeiter bestätigt, dass in ihrem Arbeitsumfeld hoher Wert auf rechtmäßiges Vorgehen und Verhalten in Übereinstimmung mit den internen Unternehmensrichtlinien und Standards gelegt wird. Beginnend 2015, sind wir inzwischen allen Fällen, in denen sich bei der Beantwortung der entsprechenden Frage einheitsbezogen Auffälligkeiten ergaben, nachgegangen. Bei Bedarf haben wir zum Beispiel zusätzliche Schulungen oder Workshops durchgeführt.

## Kontrolle der Einhaltung unserer Compliance-Grundsätze

- **Zentrale Rolle des Chief Compliance Officers und der Compliance-Beauftragten**
- **Weltweit 56 externe Hotlines**
- **Zahlreiche interne Compliance-Audits**

Der BASF Chief Compliance Officer (CCO) berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und steuert die Umsetzung unseres Compliance-Management-Systems. Er wird dabei von weltweit 104 Compliance-Beauftragten unterstützt. Über den Stand der Umsetzung sowie wesentliche Erkenntnisse berichtet der CCO regelmäßig an den Vorstand. Außerdem informiert er den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich über den Status sowie wesentliche Entwicklungen des Compliance-Programms. Bei wichtigen Ereignissen wird der Prüfungsausschuss durch den Vorstand umgehend unterrichtet.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter bei Zweifeln aktiv und frühzeitig Rat einholen. Hierfür stehen nicht nur die Vorgesetzten, sondern auch bestimmte Fachstellen sowie die Compliance-Beauftragten des Unternehmens zur Verfügung. Zudem haben wir weltweit 56 externe Hotlines eingerichtet, an die sich unsere Mitarbeiter auch anonym wenden können. Wir stellen sicher, dass jedes Anliegen in kurzer Zeit bearbeitet und beantwortet wird.


Im Jahr 2016 gingen über unsere externen Hotlines 278 Anrufe und E-Mails ein (2015: 357). Die Anliegen umfassten beispielsweise Fragen zur Personalführung, zum Umgang mit Firmeneigentum, Hinweise auf das Verhalten von Geschäftspartnern oder menschenrechtsbezogene Themen – zum Beispiel Arbeits- und Sozialstandards. Eine zunehmende Sensitivität stellten wir weiterhin beim Thema möglicher Interessenkonflikte fest. In allen uns bekannt gewordenen Fällen, bei denen ein Verdacht auf Fehlverhalten bestand, haben wir fall-

spezifisch auf der Grundlage geltenden Rechts und interner Vorschriften Gegenmaßnahmen ergriffen. Festgestellte Verstöße wurden mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung geahndet. Dabei haben wir sichergestellt, dass wir unternehmensintern nach einheitlichen Maßstäben die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Die Einheit Corporate Audit der BASF überprüft, ob die Compliance-Grundsätze eingehalten werden. Dabei werden alle Themenfelder möglicher Compliance-Verstöße abgedeckt. Es wird sowohl geprüft, ob die Mitarbeiter die vorgegebenen Regeln einhalten, als auch, ob die etablierten Prozesse, Arbeitsabläufe und Kontrollen angemessen und ausreichend sind, um mögliche Risiken zu minimieren oder Verstöße von vornherein auszuschließen. Im Jahr 2016 wurden gruppenweit 63 (2015: 92) solcher Prüfungen durchgeführt. Die Prüfungen haben die Effektivität des Compliance-Management-Systems bestätigt. Zu den Prüfungsschwerpunkten Kartell- und Handelskontrolle sowie Embargo gab es keine Auffälligkeiten. Auch darüber hinaus wurde kein wesentlicher Handlungsbedarf festgestellt.

Auf der Grundlage der im Jahr 2015 eingeführten globalen Richtlinie „Due Diligence bei Geschäftspartnern“ überprüfen wir unsere Geschäftspartner im Vertriebsbereich auf mögliche Compliance-Risiken. Die Prüfung erfolgt mittels einer Checkliste, eines Fragebogens an die Geschäftspartner sowie einer internetbasierten Auswertung. Das Ergebnis der Überprüfung wird dokumentiert. Je nach Ergebnis werden Konsequenzen für die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung gezogen. Darüber hinaus legen wir Wert darauf, dass alle Lieferanten unseren globalen Verhaltenskodex für Lieferanten kennen und dementsprechend handeln.

Wir unterstützen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und arbeiten kontinuierlich daran, unsere internen Richtlinien und Prozesse im Sinne dieser Leitprinzipien weiterzuentwickeln. So haben wir eine neue interne Richtlinie zur Beachtung internationaler Arbeits- und Sozialstandards eingeführt. Auch außerhalb unseres Unternehmens setzen wir uns für die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption ein. So sind wir Gründungsmitglied des UN Global Compact. Als Mitglied bei Transparency International Deutschland sowie der „Partnering Against Corruption Initiative“ des World Economic Forum begleiten wir die Umsetzung der Zielsetzungen dieser Organisationen.

 Weitere Informationen zu Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards unter [basf.com/menschenrechte](http://basf.com/menschenrechte)

 Mehr zu Lieferanten ab Seite 92



# Organe der Gesellschaft

## Vorstand

### Dem Vorstand der BASF SE gehörten zum 31. Dezember 2016 acht Mitglieder an

---

#### Dr. Kurt Bock

Vorsitzender des Vorstands  
Betriebswirt, 58 Jahre, 26 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Legal, Taxes, Insurance & Intellectual Property; Corporate Development; Corporate Communications & Government Relations; Senior Executive Human Resources; Investor Relations; Compliance

**Erstbestellung:** 2003, **Ablauf des Mandats:** 2021

#### **Aufsichtsratsmandate (ohne Konzernmandate):**

Fresenius Management SE (seit 13. Mai 2016)

#### Dr. Martin Bruder Müller

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands  
Chemiker, 55 Jahre, 29 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Petrochemicals; Monomers; Intermediates; Process Research & Chemical Engineering; Innovation Management; Digitalization in Research & Development; Corporate Technology & Operational Excellence; BASF New Business

**Erstbestellung:** 2006, **Ablauf des Mandats:** 2021

#### Dr. Hans-Ulrich Engel

Jurist, 57 Jahre, 29 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Finance; Oil & Gas; Procurement; Supply Chain Operations & Information Services; Corporate Controlling; Corporate Audit

**Erstbestellung:** 2008, **Ablauf des Mandats:** 2021

#### **Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:**

Wintershall Holding GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender)  
Wintershall AG (Aufsichtsratsvorsitzender)

#### **Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

Nord Stream AG (Mitglied im Aktionärsausschuss)

#### Sanjeev Gandhi

Chemieingenieur und Master of Business Administration (MBA),  
50 Jahre, 23 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Greater China & Functions Asia Pacific;  
South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand

**Erstbestellung:** 2014, **Ablauf des Mandats:** 2018

#### Michael Heinz

Master of Business Administration (MBA), 52 Jahre, 33 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Dispersions & Pigments; Care Chemicals;  
Nutrition & Health; Performance Chemicals; Advanced Materials & Systems Research; Region South America

**Erstbestellung:** 2011, **Ablauf des Mandats:** 2019

#### Dr. Harald Schwager

Chemiker, 56 Jahre, 29 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Construction Chemicals; Crop Protection; Bioscience Research; Region Europe

**Erstbestellung:** 2008, **Ablauf des Mandats:** 2017

#### Wayne T. Smith

Chemieingenieur und Master of Business Administration (MBA),  
56 Jahre, 13 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Catalysts; Coatings; Performance Materials; Market & Business Development, Site & Verbund Management North America; Regional Functions & Country Platforms North America

**Erstbestellung:** 2012, **Ablauf des Mandats:** 2020

#### Margret Suckale

Juristin und Master of Business Administration (MBA),  
60 Jahre, 8 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Engineering & Maintenance; Environmental Protection, Health & Safety; European Site & Verbund Management; Human Resources

**Erstbestellung:** 2011, **Ablauf des Mandats:** 2017

#### **Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

BASF Antwerpen N.V. (Vorsitzende des Verwaltungsrats)

### Änderungen zum 13. Mai 2017:

---

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 scheiden Margret Suckale und Dr. Harald Schwager aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat hat Saori Dubourg und Dr. Markus Kamieth ab diesem Zeitpunkt zu weiteren Mitgliedern des Vorstands bestellt:

#### Saori Dubourg

Diplom-Kauffrau, 45 Jahre, 20 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Construction Chemicals; Crop Protection; Bioscience Research; Region Europe

**Erstbestellung:** 2017, **Ablauf des Mandats:** 2020

#### Dr. Markus Kamieth

Chemiker, 46 Jahre, 18 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Care Chemicals; Nutrition & Health; Performance Chemicals; Advanced Materials & Systems Research; Region South America

**Erstbestellung:** 2017, **Ablauf des Mandats:** 2020

Michael Heinz übernimmt ab diesem Zeitpunkt den Aufgabenbereich von Margret Suckale. Sanjeev Gandhi übernimmt zusätzlich zu seinem bisherigen Aufgabenbereich die Verantwortung für Dispersions & Pigments.

# Aufsichtsrat

## Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht nach der Satzung aus zwölf Mitgliedern

Die Amtszeit des Aufsichtsrats hat mit Ablauf der Hauptversammlung am 2. Mai 2014 begonnen, in der die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt worden sind. Sie endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte volle Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, also der Hauptversammlung 2019. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

### Dr. Jürgen Hambrecht, Neustadt an der Weinstraße

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE  
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der BASF SE (bis Mai 2011)  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 2. Mai 2014

#### Aufsichtsratsmandate:

Fuchs Petrolub SE (Vorsitzender)  
Trumpf GmbH & Co. KG (Vorsitzender)  
Daimler AG (Mitglied)

#### Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Nyxoah S.A. (non-executive Director)

### Michael Diekmann, München

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE  
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Allianz SE  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 6. Mai 2003

#### Aufsichtsratsmandate:

Fresenius Management SE (Mitglied)  
Fresenius SE & CO. KGaA (stellvertretender Vorsitzender)  
Linde AG (stellvertretender Vorsitzender)  
Siemens AG (Mitglied)

### Robert Oswald, Altrip

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE  
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE und des Konzernbetriebsrats der BASF  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 1. Oktober 2000

### Ralf-Gerd Bastian, Neuhofen

Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 6. Mai 2003

### Dame Alison Carnwath DBE, Exeter/England

Senior Advisor Evercore Partners  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 2. Mai 2014  
**Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**  
Zurich Insurance Group AG (unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats)  
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats)  
Land Securities Group plc (non-executive Chairman of the Board of Directors)  
PACCAR Inc. (independent member of the Board of Directors)  
Coller Capital Ltd. (non-executive member of the Board of Directors)

### Prof. Dr. François Diederich, Dietikon/Schweiz

Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 19. Mai 1998

### Franz Fehrenbach, Stuttgart

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 14. Januar 2008

#### Aufsichtsratsmandate:

Robert Bosch GmbH (Vorsitzender)  
Stihl AG (stellvertretender Vorsitzender)  
Linde AG (Mitglied)

#### Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Stihl Holding AG & Co. KG (Mitglied des Beirats)

### Francesco Grioli, Ronnenberg

Landesbezirksleiter der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie – Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 2. Mai 2014

#### Aufsichtsratsmandate:

Gerresheimer AG (stellvertretender Vorsitzender)  
Villeroy & Boch AG (Mitglied)  
Steag New Energies GmbH (stellvertretender Vorsitzender)  
V & B Fliesen GmbH (Mitglied)

### Waldemar Helber, Otterbach

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 29. April 2016

### Anke Schäferkordt, Köln

Vorstandsmitglied der Bertelsmann SE & Co. KGaA  
Co-CEO der RTL Group S.A.  
Geschäftsführerin der RTL Television GmbH  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 17. Dezember 2010

#### Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Métropole Télévision S.A. (Mitglied des Aufsichtsrats)

### Denise Schellemans, Brecht/Belgien

Freigestellte Gewerkschaftsdelegierte  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 14. Januar 2008

### Michael Vassiliadis, Hannover

Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 1. August 2004  
**Aufsichtsratsmandate:**  
K+S Aktiengesellschaft (stellvertretender Vorsitzender)  
Steag GmbH (stellvertretender Vorsitzender)  
Evonik Industries AG (stellvertretender Vorsitzender bis 18. Mai 2016)  
RAG AG (stellvertretender Vorsitzender)  
RAG DSK AG (stellvertretender Vorsitzender)

## Am 29. April 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

### Wolfgang Daniel, Heidelberg

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE  
**Aufsichtsratsmitglied seit:** 9. September 1996

# Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der individuellen Vorstandseinkommen. Der Bericht enthält ferner Angaben zu Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats.

## Vergütung des Vorstands

Die Darstellung der Vergütung des Vorstands enthält die nach deutschem Handelsrecht, erweitert durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) sowie durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), erforderlichen Angaben und richtet sich zudem nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015.

Die Systematik und die Höhe der Vergütung des Vorstands werden auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Diese Festlegung orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an der Leistung des Vorstands. Die interne und externe Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird durch einen unabhängigen externen Gutachter in regelmäßigen Abständen überprüft. Weltweit tätige Unternehmen aus Europa dienen dabei als externe Referenz. Beim internen Vergleich wird insbesondere die Vergütung des Kreises der Senior Executives sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt.

 Mehr zum Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen auf Seite 137 und ab Seite 147

## Grundsätze

Die Vergütung des Vorstands ist darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Sie ist durch eine ausgeprägte Variabilität in Abhängigkeit von der Leistung des Vorstands und der Gesamtkapitalrendite der BASF-Gruppe gekennzeichnet.

## Die Bezüge des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:

1. Festvergütung
2. Jährliche variable Vergütung
3. Aktienkursbasiertes, langfristig orientiertes Vergütungsprogramm (Long-Term-Incentive- oder LTI-Programm)
4. Sachbezüge und sonstige Zusatzvergütungen
5. Betriebliche Altersversorgung

## Die Vergütungskomponenten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Die **Festvergütung** ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die in gleichen Raten ausbezahlt wird. Sie wird in regelmäßigen Abständen vom Aufsichtsrat überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Die **jährliche variable Ist-Vergütung (Jahrestantieme)** basiert auf der Leistung des Gesamtvorstands und der Höhe der Gesamtkapitalrendite. Die Gesamtkapitalrendite bildet auch die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung aller anderen Mitarbeitergruppen.

Zur Bewertung der nachhaltigen Leistung des Vorstands trifft der Aufsichtsrat mit dem Gesamtvorstand jährlich eine Zielvereinbarung, die überwiegend mittel- und langfristige Ziele beinhaltet.

Der Aufsichtsrat beurteilt die Zielerreichung des aktuellen Jahres und der beiden vorausgegangenen Jahre. Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichung wird ein Performance-Faktor ermittelt, der sich zwischen 0 und 1,5 bewegt. Die Jahrestantieme wird jeweils im Anschluss an die Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr ausbezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands können wie andere Mitarbeitergruppen auch zu Gunsten von Versorgungsanwartschaften auf Teile ihrer Jahrestantieme verzichten (Bruttogehalts-umwandlung). Für Mitglieder des Vorstands beläuft sich der maximal umwandelbare Betrag, wie für alle anderen Senior Executives der BASF-Gruppe in Deutschland, auf 30.000 €. Von dieser Möglichkeit haben die Vorstandsmitglieder in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht.

3. Für die Mitglieder des Vorstands besteht ein **aktienkursbasiertes, langfristig orientiertes Vergütungsprogramm (Long-Term-Incentive- oder LTI-Programm)**, das auch allen übrigen Senior Executives der BASF-Gruppe angeboten wird. Gegenüber den allgemeinen Programmbedingungen bestehen für die Mitglieder des Vorstands engere Regelungen: So sind sie verpflichtet, mit mindestens 10 % der Jahrestantieme am Programm teilzunehmen. Dieses verpflichtende Eigeninvestment in Form von BASF-Aktien unterliegt einer Haltefrist von vier Jahren. Für ein freiwilliges Eigeninvestment von zusätzlich bis zu 20 % der Jahrestantieme gilt die allgemeine Haltefrist von zwei Jahren. Eine Ausübung der Optionsrechte ist für die Mitglieder des Vorstands frühestens vier Jahre nach Gewährung (Wartefrist) möglich. Durch die Ausgestaltung des LTI-Programms und die Festlegung einer Obergrenze für den Ausübungswert der Optionsrechte ist auch dieser Vergütungsbestandteil betragsmäßig begrenzt. Aufgrund des mehrjährigen Ausübungszeitraums kann es in einem Jahr gegebenenfalls zur Kumulation von zugeflossenen Aus-

übungsgewinnen aus mehreren LTI-Programm Jahren kommen; ebenso kann es Jahre ohne Zufluss von Ausübungsgewinnen geben.

📖 Mehr zum Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands auf Seite 133  
Mehr zum LTI-Programm auf Seite 45 und ab Seite 216

4. Zu den **Sachbezügen und sonstigen Zusatzvergütungen (Nebenleistungen)** zählen Transferzulagen, Prämien für Unfallversicherung und Ähnliches sowie geldwerte Vorteile durch die Zurverfügungstellung von Sicherheitsmaßnahmen. Im Jahr 2016 wurden Mitgliedern des Vorstands keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts in die Absicherung durch eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen.

📖 Mehr zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des Vorstands auf Seite 133

5. Die **betriebliche Altersversorgung** sieht vor, dass im Rahmen der Versorgungszusagen, die dem Vorstand erteilt werden („Performance Pension Vorstand“) jährliche Rentenbausteine angesammelt werden. Dabei entspricht die Systematik zur Bestimmung der Höhe der Versorgungsleistungen grundsätzlich derjenigen, die auch den Versorgungszusagen für die übrigen Senior Executives der BASF-Gruppe in Deutschland zu Grunde liegt. Ziel dieser Systematik ist es, sowohl dem Unternehmenserfolg als auch dem Karriereverlauf des jeweiligen Vorstandsmitglieds einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistung einzuräumen.

Der im jeweiligen Geschäftsjahr zu erwerbende Pensionsanspruch (Rentenbaustein) setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Der fixe Teil ergibt sich durch Multiplikation der jährlichen Festvergütung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Prozentsatz (Versorgungsfaktor) von 32 %. Der variable Teil des Rentenbausteins ergibt sich durch Multiplikation des fixen Teils mit einem Faktor, welcher von der Gesamtkapitalrendite des jeweiligen Geschäftsjahres sowie dem für die Jahrestantieme maßgeblichen Performance-Faktor abhängt. Der aus dem fixen und dem variablen Teil resultierende Betrag wird mittels versicherungsmathematischer Faktoren verrentet, also unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses (5 %), einer Sterbe-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenwahrscheinlichkeit gemäß Heubeck-Richttafeln 2005G (modifiziert) sowie einer angenommenen Rentenanpassung (mindestens 1 % pro Jahr) in einen Rentenbaustein (lebenslange Rente) umgerechnet.

Die einzelnen in den jeweiligen Geschäftsjahren erworbenen Rentenbausteine werden aufsummiert und bestimmen im Versorgungsfall die dem jeweiligen Vorstandsmitglied zustehende Versorgungsleistung. Ab Eintritt des Versorgungsfalls

wird diese Rente gezahlt. Der Versorgungsfall tritt ein bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder aufgrund von Invalidität oder Tod. Die laufenden Rentenleistungen werden regelmäßig überprüft und um mindestens 1 % pro Jahr angepasst.

Die Rentenbausteine umfassen auch eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenleistungen. Im Falle des Todes eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds erhalten der hinterbliebene Ehegatte 60 %, jede Halbwaise 10 %, eine Vollwaise 33 %, zwei Vollwaisen je 25 % sowie drei und mehr Vollwaisen je 20 % der Versorgungsleistung, auf die das (ehemalige) Vorstandsmitglied Anspruch oder Anwartschaft hatte. Die Höchstgrenze für die Hinterbliebenenleistungen insgesamt beträgt 75 % der Vorstandspension. Übersteigen die Hinterbliebenenleistungen diese Höchstgrenze, werden sie verhältnismäßig gekürzt.

Wie grundsätzlich alle Mitarbeiter der BASF SE, sind auch die Mitglieder des Vorstands Mitglied der BASF Pensionskasse VVaG. Beitragszahlung und Versorgungsleistungen bestimmen sich dabei nach deren Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## Höhe der Gesamtvergütung

In den Tabellen auf den Seiten 140 bis 143 sind die dem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 dargestellt.

### Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)

In der Tabelle „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ werden im Einzelnen aufgeführt: Festvergütung, Nebenleistungen, jährliche variable Zielvergütung, LTI-Programm mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung sowie Versorgungsaufwand. Die einzelnen Vergütungselemente werden um Angaben der individuell erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen ergänzt.

Zudem befindet sich unterhalb der Tabelle „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ aufgrund der nach § 314 (1) Nr. 6a Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 (DRS 17) geforderten Angaben eine Überleitungsrechnung zu der auszuweisenden Gesamtvergütung.

Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) (Tausend €)

	Dr. Kurt Bock				Dr. Martin Brudermüller			
	Vorsitzender des Vorstands		Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands		Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands			
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Festvergütung	1.300	1.300	1.300	1.300	866 <sup>1</sup>	865	865	865
Nebenleistungen	215	68	68	68	389 <sup>2</sup>	239 <sup>2</sup>	239 <sup>2</sup>	239 <sup>2</sup>
<b>Summe</b>	<b>1.515</b>	<b>1.368</b>	<b>1.368</b>	<b>1.368</b>	<b>1.255</b>	<b>1.104</b>	<b>1.104</b>	<b>1.104</b>
Jährliche variable Zielvergütung	2.600	2.600	0	4.000	1.729	1.729	0	2.660
Mehrjährige variable Vergütung	884	844	0	3.069	588	561	0	2.040
LTI-Programm 2015 (2015–2023)	884	–	–	–	588	–	–	–
LTI-Programm 2016 (2016–2024)	–	844	0	3.069	–	561	0	2.040
<b>Summe</b>	<b>4.999</b>	<b>4.812</b>	<b>1.368</b>	<b>8.437</b>	<b>3.572</b>	<b>3.394</b>	<b>1.104</b>	<b>5.804</b>
Versorgungsaufwand	605	537	537	537	529	471	471	471
<b>Gesamtvergütung gemäß DCGK</b>	<b>5.604</b>	<b>5.349</b>	<b>1.905</b>	<b>8.974</b>	<b>4.101</b>	<b>3.865</b>	<b>1.575</b>	<b>6.275</b>
<b>Überleitung zu der Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17</b>								
abzüglich gewährte jährliche variable Zielvergütung	–2.600	–2.600			–1.729	–1.729		
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung	2.046	2.061			1.361	1.371		
abzüglich Versorgungsaufwand	–605	–537			–529	–471		
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>4.445</b>	<b>4.273</b>			<b>3.204</b>	<b>3.036</b>		
<b>Dr. Harald Schwager</b>								
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Festvergütung	650	650	650	650	668 <sup>1</sup>	828 <sup>1</sup>	828 <sup>1</sup>	828 <sup>1</sup>
Nebenleistungen	155	83	83	83	256 <sup>2</sup>	106 <sup>2</sup>	106 <sup>2</sup>	106 <sup>2</sup>
<b>Summe</b>	<b>805</b>	<b>733</b>	<b>733</b>	<b>733</b>	<b>924</b>	<b>934</b>	<b>934</b>	<b>934</b>
Jährliche variable Zielvergütung	1.300	1.300	0	2.000	1.300	1.300	0	2.000
Mehrjährige variable Vergütung	442	422	0	1.534	519	517	0	1.534
LTI-Programm 2015 (2015–2023)	442	–	–	–	519	–	–	–
LTI-Programm 2016 (2016–2024)	–	422	0	1.534	–	517	0	1.534
<b>Summe</b>	<b>2.547</b>	<b>2.455</b>	<b>733</b>	<b>4.267</b>	<b>2.743</b>	<b>2.751</b>	<b>934</b>	<b>4.468</b>
Versorgungsaufwand	399	359	359	359	478	445	445	445
<b>Gesamtvergütung gemäß DCGK</b>	<b>2.946</b>	<b>2.814</b>	<b>1.092</b>	<b>4.626</b>	<b>3.221</b>	<b>3.196</b>	<b>1.379</b>	<b>4.913</b>
<b>Überleitung zu der Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17</b>								
abzüglich gewährte jährliche variable Zielvergütung	–1.300	–1.300			–1.300	–1.300		
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung	1.023	1.031			1.023	1.031		
abzüglich Versorgungsaufwand	–399	–359			–478	–445		
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.270</b>	<b>2.186</b>			<b>2.466</b>	<b>2.482</b>		
<b>Wayne T. Smith</b>								

<sup>1</sup> Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Netto Gehalts.

<sup>2</sup> Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

Dr. Hans-Ulrich Engel				Sanjeev Gandhi				Michael Heinz			
2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
662 <sup>1</sup>	650	650	650	514 <sup>1</sup>	455 <sup>1</sup>	455 <sup>1</sup>	455 <sup>1</sup>	650	650	650	650
412 <sup>2</sup>	92	92	92	598 <sup>2</sup>	978 <sup>2</sup>	978 <sup>2</sup>	978 <sup>2</sup>	150	84	84	84
<b>1.074</b>	<b>742</b>	<b>742</b>	<b>742</b>	<b>1.112</b>	<b>1.433</b>	<b>1.433</b>	<b>1.433</b>	<b>800</b>	<b>734</b>	<b>734</b>	<b>734</b>
1.300	1.300	0	2.000	1.300	1.300	0	2.000	1.300	1.300	0	2.000
442	422	0	1.534	171	422	0	1.534	442	422	0	1.534
442	–	–	–	171	–	–	–	442	–	–	–
–	422	0	1.534	–	422	0	1.534	–	422	0	1.534
<b>2.816</b>	<b>2.464</b>	<b>742</b>	<b>4.276</b>	<b>2.583</b>	<b>3.155</b>	<b>1.433</b>	<b>4.967</b>	<b>2.542</b>	<b>2.456</b>	<b>734</b>	<b>4.268</b>
402	363	363	363	489	445	445	445	421	373	373	373
<b>3.218</b>	<b>2.827</b>	<b>1.105</b>	<b>4.639</b>	<b>3.072</b>	<b>3.600</b>	<b>1.878</b>	<b>5.412</b>	<b>2.963</b>	<b>2.829</b>	<b>1.107</b>	<b>4.641</b>
–1.300	–1.300			–1.300	–1.300			–1.300	–1.300		
1.023	1.031			1.023	1.031			1.023	1.031		
–402	–363			–489	–445			–421	–373		
<b>2.539</b>	<b>2.195</b>			<b>2.306</b>	<b>2.886</b>			<b>2.265</b>	<b>2.187</b>		

Margret Suckale			
2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
650	650	650	650
80	58	58	58
<b>730</b>	<b>708</b>	<b>708</b>	<b>708</b>
1.300	1.300	0	2.000
442	422	0	1.534
442	–	–	–
–	422	0	1.534
<b>2.472</b>	<b>2.430</b>	<b>708</b>	<b>4.242</b>
326	309	309	309
<b>2.798</b>	<b>2.739</b>	<b>1.017</b>	<b>4.551</b>
–1.300	–1.300		
1.023	1.031		
–326	–309		
<b>2.195</b>	<b>2.161</b>		

<sup>1</sup> Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettogehalts.

<sup>2</sup> Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

Die untenstehende Übersicht weist die dem Vorstand in den beiden Berichtsjahren zum Stichtag 1. Juli gewährten Optionsrechte aus.

**Anzahl gewährter Optionen**

	2016	2015
Dr. Kurt Bock	35.108	36.248
Dr. Martin Bruder Müller	23.344	24.104
Dr. Hans-Ulrich Engel	17.552	18.124
Sanjeev Gandhi	17.552	7.000
Michael Heinz	17.552	18.124
Dr. Harald Schwager	17.552	18.124
Wayne T. Smith	17.552	18.124
Margret Suckale	17.552	18.124
<b>Gesamt</b>	<b>163.764</b>	<b>157.972</b>

**Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)**

Der für die Jahre 2015 und 2016 angegebene „Zufluss gemäß DCGK“ umfasst die tatsächlich zugeflossenen fixen und variablen Vergütungsbestandteile zuzüglich des in den Berichtsjahren für das einzelne Vorstandsmitglied ermittelten Versorgungsaufwands, obwohl dieser keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt.

**Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) (Tausend €)**

	Dr. Kurt Bock		Dr. Martin Bruder Müller		Dr. Hans-Ulrich Engel	
	Vorsitzender des Vorstands		Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands			
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	1.300	1.300	865	866 <sup>2</sup>	650	662 <sup>2</sup>
Nebenleistungen	68	215	239 <sup>3</sup>	389 <sup>3</sup>	92	412 <sup>3</sup>
<b>Summe</b>	<b>1.368</b>	<b>1.515</b>	<b>1.104</b>	<b>1.255</b>	<b>742</b>	<b>1.074</b>
Jährliche variable Ist-Vergütung <sup>1</sup>	2.061	2.046	1.371	1.361	1.031	1.023
Mehrjährige variable Vergütung	4.386 <sup>4</sup>	2.683 <sup>5</sup>	1.657	–	–	2.071 <sup>5</sup>
LTI-Programm 2007 (2007–2015)	–	2.683 <sup>5</sup>	–	–	–	2.071 <sup>5</sup>
LTI-Programm 2008 (2008–2016)	4.386 <sup>4</sup>	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2009 (2009–2017)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2010 (2010–2018)	–	–	1.657	–	–	–
LTI-Programm 2011 (2011–2019)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2012 (2012–2020)	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>7.815</b>	<b>6.244</b>	<b>4.132</b>	<b>2.616</b>	<b>1.773</b>	<b>4.168</b>
Versorgungsaufwand	537	605	471	529	363	402
<b>Gesamtvergütung gemäß DCGK</b>	<b>8.352</b>	<b>6.849</b>	<b>4.603</b>	<b>3.145</b>	<b>2.136</b>	<b>4.570</b>

<sup>1</sup> Basis für die jährliche variable Ist-Vergütung ist die Gesamtkapitalrendite, die um Sondereffekte bereinigt wurde, sowie der Performance-Faktor. Der Ausweis erfolgt einschließlich etwaiger Gehaltsumwandlungsbeträge.

<sup>2</sup> Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Netto Gehalts.

<sup>3</sup> Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

<sup>4</sup> Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2008 flossen 2016 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Kurt Bock und Wayne T. Smith die im Jahr 2012 beziehungsweise 2010 realisierten Ausübungsgewinne zu.

<sup>5</sup> Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2007 flossen 2015 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Kurt Bock, Dr. Hans-Ulrich Engel und Wayne T. Smith die in den Jahren 2009, 2012 oder 2013 realisierten Ausübungsgewinne zu.

## Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) (Tausend €)

	Sanjeev Gandhi		Michael Heinz		Dr. Harald Schwager	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	455 <sup>2</sup>	514 <sup>2</sup>	650	650	650	650
Nebenleistungen	978 <sup>3</sup>	598 <sup>3</sup>	84	150	83	155
<b>Summe</b>	<b>1.433</b>	<b>1.112</b>	<b>734</b>	<b>800</b>	<b>733</b>	<b>805</b>
Jährliche variable Ist-Vergütung <sup>1</sup>	1.031	1.023	1.031	1.023	1.031	1.023
Mehrfährige variable Vergütung	–	–	–	–	1.569	–
LTI-Programm 2007 (2007–2015)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2008 (2008–2016)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2009 (2009–2017)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2010 (2010–2018)	–	–	–	–	1.569	–
LTI-Programm 2011 (2011–2019)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2012 (2012–2020)	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>2.464</b>	<b>2.135</b>	<b>1.765</b>	<b>1.823</b>	<b>3.333</b>	<b>1.828</b>
Versorgungsaufwand	445	489	373	421	359	399
<b>Gesamtvergütung gemäß DCGK</b>	<b>2.909</b>	<b>2.624</b>	<b>2.138</b>	<b>2.244</b>	<b>3.692</b>	<b>2.227</b>

	Wayne T. Smith		Margret Suckale	
	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	828 <sup>2</sup>	668 <sup>2</sup>	650	650
Nebenleistungen	106 <sup>3</sup>	256 <sup>3</sup>	58	80
<b>Summe</b>	<b>934</b>	<b>924</b>	<b>708</b>	<b>730</b>
Jährliche variable Ist-Vergütung <sup>1</sup>	1.031	1.023	1.031	1.023
Mehrfährige variable Vergütung	798 <sup>4</sup>	151 <sup>5</sup>	527	–
LTI-Programm 2007 (2007–2015)	–	151 <sup>5</sup>	–	–
LTI-Programm 2008 (2008–2016)	798 <sup>4</sup>	–	–	–
LTI-Programm 2009 (2009–2017)	–	–	–	–
LTI-Programm 2010 (2010–2018)	–	–	527	–
LTI-Programm 2011 (2011–2019)	–	–	–	–
LTI-Programm 2012 (2012–2020)	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>2.763</b>	<b>2.098</b>	<b>2.266</b>	<b>1.753</b>
Versorgungsaufwand	445	478	309	326
<b>Gesamtvergütung gemäß DCGK</b>	<b>3.208</b>	<b>2.576</b>	<b>2.575</b>	<b>2.079</b>

<sup>1</sup> Basis für die jährliche variable Ist-Vergütung ist die Gesamtkapitalrendite, die um Sondereffekte bereinigt wurde, sowie der Performance-Faktor. Der Ausweis erfolgt einschließlich etwaiger Gehaltsumwandlungsbeträge.

<sup>2</sup> Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Netto Gehalts.

<sup>3</sup> Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

<sup>4</sup> Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2008 flossen 2016 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Kurt Bock und Wayne T. Smith die im Jahr 2012 beziehungsweise 2010 realisierten Ausübungsgewinne zu.

<sup>5</sup> Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2007 flossen 2015 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Kurt Bock, Dr. Hans-Ulrich Engel und Wayne T. Smith die in den Jahren 2009, 2012 oder 2013 realisierten Ausübungsgewinne zu.

## Bilanzielle Bewertung der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI-Programme)

Im Jahr 2016 führten die zugeteilten Optionsrechte zu einem Aufwand. Dieser Aufwand bezieht sich auf die Summe aller Optionsrechte aus den LTI-Programmen 2008 bis 2016 und ergibt sich aus einer stichtagsbezogenen Bewertung dieser Optionsrechte zum 31. Dezember 2016 und der Veränderung dieses Werts gegenüber dem 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der im Jahr 2016 ausgeübten und neu gewährten Optionsrechte. Maßgeblich für die Bewertung der Optionsrechte ist die Kursentwicklung der BASF-Aktie und deren relative Performance gegenüber dem in den LTI-Programmen 2008 bis 2016 festgelegten Vergleichsindex.

Der nachstehend aufgeführte Aufwand ist als rechnerische Größe jeweils nicht mit dem tatsächlichen Zufluss der realisierten Gewinne bei Ausübung der Optionsrechte gleichzusetzen.

Über Zeitpunkt und Umfang der Ausübung von Optionsrechten aus den LTI-Programmjahren entscheidet jedes Mitglied des Vorstands unter Beachtung der Programmbedingungen individuell.

Der auf das Jahr 2016 entfallende Aufwand aller zugeteilten Optionsrechte betrug für Dr. Kurt Bock 5.000 Tausend € (2015: Aufwand 1.058 Tausend €), für Dr. Martin Brudermüller 4.052 Tausend € (2015: Aufwand 788 Tausend €), für Dr. Hans-Ulrich Engel 4.011 Tausend € (2015: Aufwand 660 Tausend €), für Sanjeev Gandhi 156 Tausend € (2015: Aufwand 17 Tausend €), für Michael Heinz 2.423 Tausend € (2015: Aufwand 517 Tausend €), für Dr. Harald Schwager 4.182 Tausend € (2015: Aufwand 642 Tausend €), für Wayne T. Smith 1.872 Tausend € (2015: Aufwand 616 Tausend €) und für Margret Suckale 2.613 Tausend € (2015: Aufwand 419 Tausend €).

🔗 Mehr zum LTI-Programm auf Seite 45 und ab Seite 216

## Versorgungszusagen

Die Werte für die im Jahr 2016 erworbenen Versorgungsansprüche beinhalten den Versorgungsaufwand für die BASF Pensionskasse VVaG und für die „Performance Pension Vorstand“. Der Versorgungsaufwand für die Mitglieder des Vorstands ist in den Tabellen „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ sowie „Zufluss gemäß DCGK“ individuell ausgewiesen.

Der Barwert der Versorgungszusagen stellt einen bilanziellen Wert der Anwartschaften dar, den die Vorstandsmitglieder über ihre BASF-Dienstjahre erworben haben. Der Anwartschaftsbarwert für die bis einschließlich 2016 erworbenen Versorgungsansprüche betrug für Dr. Kurt Bock 18.931 Tausend € (2015: 15.684 Tausend €), für Dr. Martin Bruder Müller 15.929 Tausend € (2015: 13.148 Tausend €), für Dr. Hans-Ulrich Engel 10.968 Tausend € (2015: 9.068 Tausend €), für Sanjeev Gandhi 2.409 Tausend € (2015: 1.588 Tausend €), für Michael Heinz 10.229 Tausend € (2015: 8.226 Tausend €), für Dr. Harald Schwager 11.096 Tausend € (2015: 9.157 Tausend €), für Wayne T. Smith 3.210 Tausend € (2015: 2.355 Tausend €) und für Margret Suckale 4.315 Tausend € (2015: 3.518 Tausend €).

## Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Dienstverhältnis aus, weil seine Bestellung entweder nicht verlängert oder aus wichtigem Grund widerrufen wurde, gilt dies als Eintritt des Versorgungsfalles im Sinne der Versorgungszusage, wenn das Vorstandsmitglied mindestens zehn Jahre im Vorstand war oder der Zeitraum bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters weniger als zehn Jahre beträgt. Das Unternehmen ist berechtigt, Bezüge aus einer anderweitigen Beschäftigung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter auf die Pensionsbezüge anzurechnen.

Bei Beendigung des Vorstandsmandats nach Eintritt eines Kontrollwechsels („Change of Control“) gilt Folgendes: Ein „Change of Control“ im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Aktionär gegenüber BASF den Besitz einer Beteiligung von mindestens 25 % oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mittelt. Bei Widerruf der Vorstandsbestellung innerhalb eines Jahres nach Eintritt eines „Change of Control“ erhält das Vorstandsmitglied die bis zum regulären Mandatsablauf ausstehende Vergütung (Festvergütung und jährliche variable Zielvergütung) als Einmalzahlung. Weiterhin kann sich das Vorstandsmitglied innerhalb von drei Monaten seine im Rahmen des LTI-Programms noch vorhandenen Optionen zum beizulegenden Zeitwert abfinden oder aber die bestehenden Rechte programmgemäß fortbestehen lassen. Für die Ermittlung der Pensionsanwartschaft aus der „Performance Pension Vorstand“ wird die Zeit bis zum regulären Mandatsablauf mitberücksichtigt.

Für alle Vorstandsmitglieder besteht eine generelle Begrenzung einer etwaigen Abfindung (Abfindungs-Cap). Danach dürfen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund die Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlauf-

zeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahres abgestellt. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines „Change of Control“ dürfen die Leistungen 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

## Ehemalige Vorstände

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2016 auf 15,9 Millionen € (2015: 12,1 Millionen €<sup>1</sup>). Hierin enthalten sind auch Zahlungen, die von früheren Mitgliedern des Vorstands durch eine etwaige Bruttogehaltsumwandlung selbst finanziert wurden, sowie der auf das Jahr 2016 entfallende Aufwand beziehungsweise Ertrag der Optionsrechte, welche die ehemaligen Vorstandsmitglieder aus ihrer aktiven Dienstzeit noch innehaben.

Die Fortführung der bei Pensionierung noch nicht ausgeübten Optionen und die damit verbundene Weitergeltung der Haltefrist für das Eigeninvestment in BASF-Aktien gemäß Programmbedingungen ist bewusst vorgesehen, um die Ausrichtung der Vorstandsvergütung auf Nachhaltigkeit besonders zu betonen. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen betrugen 150,4 Millionen € (2015: 144,7 Millionen €<sup>2</sup>).

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Darstellung der Vergütung des Aufsichtsrats enthält die nach deutschem Handelsrecht erforderlichen Angaben und richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzung der BASF SE festgelegt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste Vergütung von 60.000 € und eine erfolgsorientierte variable Vergütung für jeden vollen 0,01 €, um den das im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung gezahlt wird, ausgewiesene Ergebnis je Aktie der BASF-Gruppe das Mindestergebnis je Aktie übersteigt. Für das Geschäftsjahr 2016 beträgt das Mindestergebnis je Aktie 1,75 € (2015: 1,70 €). Die erfolgsorientierte variable Vergütung beträgt 800 € je 0,01 € Ergebnis je Aktie bis zu einem Ergebnis je Aktie von 2,50 €, 600 € für jeden weiteren 0,01 € Ergebnis je Aktie bis zu einem Ergebnis je Aktie von 3,00 € und 400 € für jeden darüber hinausgehenden 0,01 €. Das Mindestergebnis je Aktie und die weiteren Schwellenwerte erhöhen sich für jedes folgende Geschäftsjahr um jeweils 0,05 €. Die erfolgsorientierte variable Vergütung ist begrenzt auf den Höchstbetrag von 120.000 €.

Auf Basis des im Konzernabschluss 2016 ausgewiesenen Ergebnisses je Aktie von 4,42 € erreicht die erfolgsorientierte Vergütung für das Jahr 2016 den Höchstbetrag von 120.000 € (2015: 120.000 €).

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der Vergütung eines ordentlichen Mitglieds. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss mit Ausnahme des Nominierungsausschusses angehören, erhalten hierfür eine weitere

<sup>1</sup> Berücksichtigt sind zusätzlich die zeitanteiligen Bezüge von Dr. Andreas Kreimeyer bis zu dessen Ausscheiden aus dem Vorstand am 30.04.2015.

<sup>2</sup> Berücksichtigt sind zusätzlich die bis einschließlich 31.12.2015 erworbenen Versorgungsansprüche von Dr. Andreas Kreimeyer.

festen Vergütung in Höhe von 12.500 €. Für den Prüfungsausschuss beträgt die weitere feste Vergütung 50.000 €. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der weiteren festen Vergütung.

Die Gesellschaft leistet jedem Aufsichtsratsmitglied Ersatz seiner Auslagen sowie der von ihm wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft gewährt ferner den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld von 500 € und bezieht die

Aufgabenwahrnehmung der Mitglieder des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts in die Absicherung durch eine von ihr abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit ein.

 Mehr zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des Aufsichtsrats auf Seite 133

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats einschließlich der Sitzungsgelder für die Tätigkeit im Jahr 2016 betrug rund 3 Millionen € (2015: rund 3 Millionen €). Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beträge.

#### Vergütung des Aufsichtsrats der BASF SE (Tausend €)

	Feste Vergütung		Erfolgsorientierte variable Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Dr. Jürgen Hambrecht, Vorsitzender <sup>1,5</sup>	150,0	150,0	300,0	300,0	25,0	31,3	475,0	481,3
Michael Diekmann, stellvertretender Vorsitzender <sup>2,6</sup>	90,0	90,0	180,0	180,0	12,5	17,2	282,5	287,2
Robert Oswald, stellvertretender Vorsitzender <sup>2,7</sup>	90,0	90,0	180,0	180,0	12,5	15,6	282,5	285,6
Ralf-Gerd Bastian <sup>4</sup>	60,0	60,0	120,0	120,0	50,0	50,0	230,0	230,0
Dame Alison Carnwath DBE <sup>3,7</sup>	60,0	60,0	120,0	120,0	100,0	103,1	280,0	283,1
Wolfgang Daniel, Mitglied des Aufsichtsrats bis 29.04.2016	20,0	60,0	40,0	120,0	–	–	60,0	180,0
Prof. Dr. François Diederich	60,0	60,0	120,0	120,0	–	–	180,0	180,0
Franz Fehrenbach <sup>4</sup>	60,0	60,0	120,0	120,0	50,0	50,0	230,0	230,0
Francesco Grioli	60,0	60,0	120,0	120,0	–	–	180,0	180,0
Waldemar Helber, Mitglied des Aufsichtsrats seit 29.04.2016	45,0	–	90,0	–	–	–	135,0	–
Anke Schäferkordt	60,0	60,0	120,0	120,0	–	–	180,0	180,0
Denise Schellemans	60,0	60,0	120,0	120,0	–	–	180,0	180,0
Michael Vassiliadis <sup>2,4,7</sup>	60,0	60,0	120,0	120,0	62,5	65,6	242,5	245,6
<b>Summe</b>	<b>875,0</b>	<b>870,0</b>	<b>1.750,0</b>	<b>1.740,0</b>	<b>312,5</b>	<b>332,8</b>	<b>2.937,5</b>	<b>2.942,8</b>

<sup>1</sup> Vorsitzender des Personalausschusses

<sup>2</sup> Mitglied des Personalausschusses

<sup>3</sup> Vorsitzende des Prüfungsausschusses

<sup>4</sup> Mitglied des Prüfungsausschusses

<sup>5</sup> Vorsitzender des Strategieausschusses (seit 01.10.2015)

<sup>6</sup> Stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses (seit 01.10.2015)

<sup>7</sup> Mitglied des Strategieausschusses (seit 01.10.2015)

Die Aufsichtsrats- und die Ausschussvergütungen werden fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die den für die Bemessung der variablen Vergütung maßgeblichen Konzernabschluss entgegennimmt. Die Vergütungen für das Jahr 2016 werden dementsprechend nach der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 gezahlt.

Im Jahr 2016 hat die Gesellschaft dem Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. François Diederich, wie bereits im Jahr 2015, aufgrund eines mit Zustimmung des Aufsichtsrats abge-

schlossenen Beratungsvertrags auf dem Gebiet der chemischen Forschung Vergütungen in Höhe von insgesamt 38.400 CHF (2016: rund 35.200 €, 2015: rund 36.000 €) gezahlt.

Darüber hinaus haben keine weiteren Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2016 Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

 Mehr zum Aktienbesitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Seite 133

## Bericht des Aufsichtsrats



*Liebe Aktionäre, liebe Aktionärinnen,*

die Arbeit des Aufsichtsrats war im Jahr 2016 geprägt durch einige in unterschiedlicher Hinsicht schwerwiegende und bedeutsame Ereignisse und Themen wie das Explosionsunglück im Werk Ludwigshafen, die Veränderungen in der Chemieindustrie aufgrund angekündigter Großfusionen und Akquisitionen mit Auswirkungen auf die strategische Entwicklung der BASF sowie die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat ist diese Herausforderungen mit Verantwortungsbewusstsein angegangen und hat die Tätigkeit des Vorstands vor allem bei der Bewältigung des Explosionsunglücks unterstützend begleitet und ihn bei seinen Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung der BASF in einem sich verändernden Branchenumfeld beraten.

### Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig ausführlich unterrichten lassen. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch schriftliche und mündliche Berichte, beispielsweise über alle maßgeblichen wirtschaftlichen Kennzahlen der BASF-Gruppe und ihrer Segmente, über die wirtschaftliche Situation in den Hauptabsatz- und Beschaffungsmärkten und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie Maßnahmen zur Zukunftsgestaltung in Forschung und Entwicklung. Der Aufsichtsrat hat

die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und der einzelnen Arbeitsgebiete mit dem Vorstand erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand überzeugt.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt. Dabei informierte der Vorstandsvorsitzende den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Soweit zu Einzelmaßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst. Im Geschäftsjahr 2016 betraf dies die Zustimmung zum Erwerb von Chemetall. Mit dieser Akquisition ergänzt BASF ihren Unternehmensbereich Coatings um das Geschäftsfeld Oberflächenbehandlung.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 fünf Sitzungen abgehalten. Mit Ausnahme von einer Sitzung, bei der ein Aufsichtsratsmitglied krankheitsbedingt nicht anwesend war, haben an den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2016 jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Die von den Aktionären und von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen in getrennten Vorbereitungen vorbereitet.

☞ Eine individualisierte Übersicht der Sitzungsteilnahmen wird auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter [basf.com/governance/aufsichtsrat/sitzungen](http://basf.com/governance/aufsichtsrat/sitzungen).

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zum Stand der wesentlichen laufenden und geplanten Investitionsprojekte, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zu wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands sowie zu Innovationsprojekten. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat zudem mit der Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten der BASF-Gruppe durch Akquisitionen, Devestitionen und Investitionsprojekte auseinandergesetzt. Wesentliche Beratungsthemen waren dabei der Erwerb der Chemetall mit dem Eintritt in das Geschäftsfeld Oberflächenbehandlung, die Devestition des Industrial-Coatings-Geschäfts, der Verkauf des OLED-Patentportfolios, der Erwerb des westeuropäischen Bauchemiegeschäfts für professionelle Anwender von Henkel sowie die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit Avantium zur Herstellung von Furandicarbonsäure (FDCA) aus nachwachsenden Rohstoffen.

Wichtiger Beratungsschwerpunkt des Aufsichtsrats waren im gesamten Geschäftsjahr die Entwicklungen in der chemischen Industrie infolge angekündigter Fusionen und Akquisitionen, wie des Zusammenschlusses von DOW und DuPont, der Übernahme von Monsanto durch Bayer und des Erwerbs von Syngenta durch ChemChina, ihre potentiellen Auswir-

kungen auf das Geschäft und die strategischen Entwicklungsmöglichkeiten der BASF, insbesondere im Segment Agricultural Solutions, sowie aktuelle und künftige Handlungsoptionen.

Im Hinblick auf die regionalen Chancen und Risiken hat sich der Aufsichtsrat mehrfach mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Nordafrika und im Mittleren Osten sowie der dortigen Marktentwicklung beschäftigt. Die Möglichkeiten einer Markterschließung wurden diskutiert.

In der Sitzung am 24. Februar 2016 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und den Jahresabschluss festgestellt. Die Sitzung am 29. April 2016 diente der Vorbereitung der Hauptversammlung.

Neben strategisch bedeutsamen Einzelmaßnahmen hat sich der Aufsichtsrat mit der Strategie und den langfristigen Geschäftsaussichten in einzelnen Arbeitsgebieten und Regionen befasst. Dies erfolgte schwerpunktmäßig in der Sitzung am 25./26. Juli 2016, in der der Vorstand über den Stand der Umsetzung der „We create chemistry“-Strategie berichtete. Zentrale Themenfelder der Beratung waren dabei Möglichkeiten und Zielrichtungen der strategischen Portfolioentwicklung, Innovation und Technologie, die Entwicklung der Segmente Oil & Gas und Agricultural Solutions, die Automobilindustrie als wesentliche Abnehmerbranche (insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Elektromobilität) sowie Chancen und Risiken in der Region Asien-Pazifik.

Zusätzlich hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 25. Oktober 2016 mit dem Zukunftsbild für das Stammwerk Ludwigshafen sowie der Weiterentwicklung der Funktion Engineering & Maintenance befasst.

In der Sitzung am 15. Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat die operative Planung und die Finanzplanung einschließlich des Investitionsbudgets des Vorstands für das Jahr 2017 diskutiert und genehmigt sowie den Vorstand wie üblich zur notwendigen Beschaffung von Finanzierungsmitteln im Jahr 2017 ermächtigt.

## Vorstandsbesetzung und Vergütungsthemen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2016 in mehreren Sitzungen zu den Personalangelegenheiten des Vorstands und Fragen der Vorstandsvergütung beraten und darüber Beschluss gefasst. In der Sitzung am 24. Februar 2016 hat er basierend auf der Vorbereitung des Personalausschusses die Ziele 2016 für den Vorstand beschlossen.

In der Sitzung am 15. Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand beraten und der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandates des langjährigen Vorstandsmitglieds Dr. Harald Schwager zur Ermöglichung einer strukturierten Nachfolge im Vorstand zugestimmt. Dr. Harald Schwager hat der vorzeitigen Aufhebung seines Vertrags ohne Leistung einer Abfindung durch die Gesellschaft zugestimmt und erhält vertragsgemäß Übergangs- und Altersversorgungsleistungen, die denen bei ordentlichem Ablauf der Vorstandsbestellung entsprechen. Damit scheidet

Dr. Harald Schwager ebenso wie das Vorstandsmitglied Margret Suckale mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 aus dem Vorstand aus. In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat Saori Dubourg und Dr. Markus Kamieth mit Wirkung ab Ende der Hauptversammlung 2017 zu Vorstandsmitgliedern bestellt, und zwar jeweils mit einer Erstbestelldauer bis zur Hauptversammlung 2020.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 15. Dezember 2016 der Leistungsbewertung des Vorstands für das Jahr 2016 zugestimmt sowie – basierend auf der vom Personalausschuss durchgeführten Angemessenheitsprüfung – eine Anpassung der Vorstandsvergütung einschließlich einer Erhöhung der Festvergütung und der jährlichen variablen Zielvergütung mit Wirkung zum 1. Januar 2017 beschlossen.

In mehreren Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Aufsichtsratsvergütung beschäftigt. Die derzeitige Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung mit einer Festvergütung und einer auf den Gewinn je Aktie bezogenen der Höhe nach begrenzten variablen Vergütung besteht im Wesentlichen unverändert seit dem Jahr 2006. Tatsächlich entspricht die Vergütung in normal verlaufenden Geschäftsjahren einer reinen Festvergütung, da aufgrund des hohen Gewinns je Aktie der Höchstbetrag der variablen Vergütung zumeist erreicht wird. Dies gilt auch für die Vergütung für das Jahr 2016. Der Aufsichtsrat hat sich deshalb entschlossen, der Hauptversammlung 2017 im Einklang mit der Entwicklung der Vergütungssysteme bei der Mehrheit der großen deutschen börsengehandelten Gesellschaften die formelle Umstellung der Aufsichtsratsvergütung der BASF auf eine reine Festvergütung vorzuschlagen, verbunden mit einer langfristig wirkenden Aktienerwerbs- und Aktienhalteverpflichtung für die Aufsichtsratsmitglieder.

## Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat vier Ausschüsse: 1. den Ausschuss für personelle Angelegenheiten des Vorstands und Kreditgewährungen gemäß § 89 Abs. 4 AktG (Personalausschuss), 2. den Prüfungsausschuss, 3. den Nominierungsausschuss und 4. den Strategieausschuss. Über die Tätigkeit der Ausschüsse und die Ausschusssitzungen haben die Ausschussvorsitzenden jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet.

 Zur Besetzung und zu den vom Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben der Ausschüsse siehe Corporate-Governance-Bericht Seite 129

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtszeitraum vier Mal. An den Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. In der Sitzung am 24. Februar 2016 hat der Personalausschuss die Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 beraten. Themen der Sitzungen am 25. Juli 2016 und 25. Oktober 2016 waren die Führungskräfteentwicklung auf den obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands und die Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Weitere Beratungsthemen waren die Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, sowohl hinsichtlich ihrer Höhe als auch der Ausgestaltung des Vergütungssystems, sowie die Struktur der Aufsichtsratsvergütung. Die Grundlagen

hierfür wurden durch einen unabhängigen Vergütungsberater erarbeitet und intensiv diskutiert. Gegenstand der Sitzung am 15. Dezember 2016 waren die Diskussion und Beschlussfassung über Empfehlungen an den Aufsichtsrat zu Neubesetzungen im Vorstand, zur Anpassung der Vorstandsvergütung und zur Neukonzeption der Aufsichtsratsvergütung. Zudem hat der Personalausschuss über die Leistungsbeurteilung für den Vorstand sowie die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand beraten.

Dem **Prüfungsausschuss** sind sämtliche Aufgabenfelder zugewiesen, die in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie in Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 genannt sind. Er hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt. An allen Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Kern seiner Tätigkeit waren die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der BASF SE sowie die Erörterung der Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand jeweils vor deren Veröffentlichung.

In der Sitzung am 21. Februar 2017 hat der Abschlussprüfer seine Berichte über die Prüfungen des Einzel- und des Konzernabschlusses der BASF SE des Geschäftsjahres 2016 ausführlich erläutert und die Ergebnisse seiner Prüfung mit dem Prüfungsausschuss diskutiert.

In der Sitzung am 25. Juli 2016 wurde der Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2016 an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt und dabei die Vereinbarung über das Prüfungshonorar abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Prüfer wurden die Schwerpunkte der Abschlussprüfung erörtert und festgelegt. Leistungsbeziehungen zwischen Abschlussprüfer und Gesellschaften der BASF-Gruppe außerhalb der Abschlussprüfung hat der Prüfungsausschuss auch über die geltenden gesetzlichen Beschränkungen hinaus grundsätzlich ausgeschlossen. Diese Leistungen dürfen nur mit Zustimmung des Prüfungsausschusses erbracht werden. Für bestimmte prüfungsnahen Leistungen (Non-Audit Services), die über die Abschlussprüfung hinausgehen, hat der Prüfungsausschuss entweder in Einzelfällen seine Zustimmung erteilt oder den Vorstand ermächtigt, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit solchen Leistungen zu beauftragen. Die Ermächtigung gilt jeweils für ein Geschäftsjahr und ist betragsmäßig begrenzt.

Weitere wesentliche Punkte waren die Beratung des Vorstands in Rechnungslegungsfragen und das interne Kontrollsystem. In jeweils einer Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit dem internen Revisionsystem und dem Thema Compliance in der BASF-Gruppe beschäftigt. Dazu haben der Leiter der Konzernrevision und der Chief Compliance Officer Bericht erstattet und Fragen des Prüfungsausschusses beantwortet. In allen Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss zudem über die Entwicklung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten unterrichten.

Aufgabe des **Nominierungsausschusses** ist es, Kandidatenvorschläge für die Wahl der von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder vorzubereiten. Richtschnur für die Arbeit des Nominierungsausschusses sind die


vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2016 einmal. An der Sitzung haben alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Gegenstand der Sitzung war die Diskussion geeigneter Kandidaten für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder.

Der zur Beratung strategischer Optionen zur Weiterentwicklung der BASF-Gruppe eingerichtete **Strategieausschuss** hat 2016 nicht getagt.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Er hat sich daher auch im Jahr 2016 intensiv mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Ein weiteres Thema war die Umsetzung gesetzlicher Regelungen in der BASF SE. Dazu gehören die EU-Marktmissbrauchsverordnung mit der erstmaligen Einführung gesetzlicher sogenannter Closed Periods, in denen Aktiengeschäfte unzulässig sind, und das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Über die Corporate Governance der BASF wird im Corporate-Governance-Bericht der BASF-Gruppe ausführlich berichtet. Darin ist auch der Vergütungsbericht mit der ausführlichen Erläuterung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten.

In der Sitzung am 15. Dezember 2016 wurden die aktuellen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Umsetzung in der BASF besprochen und die gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 161 AktG beschlossen. BASF entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 ohne Ausnahmen.

 Die vollständige Entsprechenserklärung ist auf Seite 150 wiedergegeben und wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter [basf.com/de/governance](http://basf.com/de/governance).

## Unabhängigkeit und Effizienzprüfung

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen. Die bei dieser Einschätzung unter anderem berücksichtigten Maßstäbe sind im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 130 dargestellt. Soweit Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen in Unternehmen innehaben, die in Geschäftsbeziehungen mit BASF stehen, sehen wir keine Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit. Der Umfang dieser Geschäfte ist relativ gering und findet zudem zu Bedingungen wie unter fremden Dritten statt.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende auch im Jahr 2016 anhand eines strukturierten Fragenkatalogs Einzelgespräche mit allen Aufsichtsratsmitgliedern. Themenfelder waren dabei insbesondere der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen; das Zusammenwirken mit dem Vorstand; die Informationsversorgung des Aufsichtsrats; Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse sowie das Zusammenwirken von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern. Die Ergebnisse der Einzelgespräche wurden in der Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2016 vorgestellt und eingehend diskutiert. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als effizient eingeschätzt.

Unabhängig von der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats führte auch der Prüfungsausschuss im Jahr 2016 wiederum eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. Wesentliche Themenkomplexe waren die Organisation und der Inhalt der Sitzungen sowie die Informationsversorgung als Grundlage der Ausschussarbeit. Nennenswerter Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt.

## Jahres- und Konzernabschluss

Die von der Hauptversammlung als Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2016 gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der BASF SE und den Abschluss der BASF-Gruppe einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzprüfungssitzung des Prüfungsausschusses am 21. Februar 2017 und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Februar 2017 teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Zudem gab der Abschlussprüfer am Vortag der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführliche Erläuterungen zu den Prüfungsberichten.

Der Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und Lageberichte in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse dieser Vorprüfung hat die Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Februar 2017 ausführlich Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat auf dieser Basis den Jahresabschluss und den Lagebericht der BASF SE für das Geschäftsjahr 2016, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2016 geprüft. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genom-

men. Das Ergebnis der Vorprüfung des Prüfungsausschusses und das Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der BASF SE und den Konzernabschluss der BASF-Gruppe in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Februar 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss 2016 der BASF SE ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 3,00 € pro Aktie stimmt der Aufsichtsrat zu.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 29. April 2016 ist der Arbeitnehmervertreter Wolfgang Daniel aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seine Stelle ist Waldemar Helber als vom BASF Europa Betriebsrat entsprechend der Regelung der Beteiligungsvereinbarung vom 15. November 2007 am 4. Dezember 2013 gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt. Der Aufsichtsrat dankt Wolfgang Daniel, der seit 1996 dem Aufsichtsrat angehörte, für seine langjährige Tätigkeit.

[Weitere Informationen zum Wechsel im Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 130](#)

## Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BASF-Gruppe weltweit und der Unternehmensleitung für ihren persönlichen Beitrag im Geschäftsjahr 2016.

Ludwigshafen, den 22. Februar 2017

Der Aufsichtsrat



Jürgen Hambrecht  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

### Entsprechenserklärung 2016 des Vorstands und des Aufsichtsrats der BASF SE

---

#### Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE erklären gemäß § 161 AktG

Den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 wird entsprochen und wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2015 entsprochen.

Ludwigshafen, im Dezember 2016

**Der Aufsichtsrat**  
der BASF SE

**Der Vorstand**  
der BASF SE

## Erklärung zur Unternehmensführung

### Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 289a HGB

---

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 289a HGB besteht aus den Abschnitten Corporate-Governance-Bericht (mit Ausnahme der Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB), Compliance und Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Kapitels Corporate Governance und ist Bestandteil des Konzernlageberichts.